



Interpellation

Zentrumsbau Niederholz: Schaffung von Parkplätzen und Bruch eines Versprechens

Seit kurzem sind die Fahr- und Parkverbottsschilder beim Zentrumsbau im Niederholz verschwunden. Damit wird nachträglich ein über lange Zeit anhaltender, illegitimer Zustand legalisiert. Damit ist nun auch endgültig klar, dass das Vorhaben im Niederholz ein Zentrum würdigen Begegnungscharakter und Aufenthaltsort zu geben, ist damit verabschiedet worden.

Nachdem die Quartierbevölkerung nun bereits schon über Jahre und über unabsehbar weitere Jahre darunter zu leiden hat, dass die Hebelmatte als Begegnungsort der Bevölkerung weggenommen worden ist, ist der Gemeinderat nun offenbar gewillt das Begegnungspotential eines weiteren Ortes im Quartier zu verspielen und zusätzlichen Autoverkehr ins Quartier zu ziehen.

Der Interpellant möchte vom Gemeinderat wissen:

1. Wer hat die Bewilligung für die Aufhebung des Parkverbotes erteilt?
2. Bei der Projektierung des Zentrumsbaus hat der Gemeinderat dem Quartierverein und der Quartierbevölkerung versprochen, dass vor dem Zentrumsbau ein Ort der Begegnung etwa mit einem Café geschaffen werden sollte. Wie begründet der Gemeinderat das jetzige Abweichen vom damaligen Versprechen?
3. Hat der Gemeinderat vor der Bewilligung des Gesuches der Baurechtsnehmerin mit dem Quartierverein dazu einen Dialog geführt?
4. Wenn ja, was hat der Dialog ergeben?
5. In einer Interpellationsantwort vom Mai 2021 (Nr. 18-22.742.02) schreibt der Gemeinderat: „Die Gemeinde Riehen hat im Sinne der kurz- bis mittelfristigen Verbesserung der Situation angeboten, mit einfachen Massnahmen, wie dem Setzen von Blumentrögen, zur freundlicheren Gestaltung des Vorplatzes beizutragen. Eine Rückmeldung seitens der Liegenschaftsverwaltung (in Vertretung der Baurechtsnehmerin) liegt bis dato noch nicht vor.“ Liegt dazu mittlerweile eine Rückmeldung vor?
6. Wieviele Parkplätze sind nun vor dem Zentrumsbau geschaffen worden?
7. Sind die Parkplätze ausserhalb der Öffnungszeiten des dortigen Detaillisten nutzbar?
8. Wieviele Parkplätze standen dem Detaillisten in der unterirdischen Parkhalle zur Verfügung?
9. Stehen diese weiter dem Detaillisten zur Verfügung?
10. Wie hoch ist die Belegung der unterirdischen Parkhalle des Zentrumsbaus generell?
11. Wie wird die Verkehrssicherheit bei der Einfahrt zum oberirdischen Parkplatz von der Gotenstrasse her, insbesondere für die vielen Kindergarten- und Schulkinder sichergestellt?
12. Wurde die Bewilligung an irgendwelche Bedingungen geknüpft? Wenn ja, an welche?
13. An wen, muss sich die Bevölkerung wenden, wenn sie den Platz für einen Anlass nutzen möchte? Welche Stelle in der Gemeindeverwaltung vermittelt im Falle von Konflikten zwischen Gesuchsteller*innen und der Bewilligungsstelle seitens der Baurechtsnehmerin.

Riehen, den 15. September 2021

Martin Leschhorn Strebel

An: FI	☐ Bearbeitung ☒ dir. Erledig. ☐ z.K.	Kop: BMU GR RB STE i.V. Sc
Bem. / Frist:	15. Sep. 2021	Gemeinde Riehen
FF:	☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K.	Kop:
Bem. / Frist:	CM: 4244 Reg. Nr.: 18-22.761.01	Vis: